

Geht per Mail an: cannabisarzneimittel@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

14.10.2019

Vernehmlassung: Änderung des Betäubungsmittelgesetzes «Cannabisarzneimittel»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

Die BDP begrüsst den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes. Die Aufhebung des gesetzlichen Verkehrsverbots für Cannabis zu medizinischen Zwecken ist angesichts der Entwicklungen der letzten Jahre sowie des bisher kaum genutzten Heil- und Palliativpotenzials von Cannabis als Arzneimittel vonnöten.

In der Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes, welche 2011 in Kraft getreten ist, anerkennt der Gesetzgeber die medizinische Nutzbarkeit von Cannabis, ohne aber das gesetzliche Verkehrsverbot aufzuheben. Das BAG kann einzig Ausnahmegewilligungen für eine medizinische Anwendung im Einzelfall ausstellen. Der Gesetzgeber ist bei der Teilrevision davon ausgegangen, dass es zu vermehrten heilmittelrechtlichen Zulassungen von verwendungsfertigen Cannabisarzneimitteln kommen und dadurch eine beschränkte medizinische Anwendung von Cannabis nach dem Betäubungsmittelgesetz nur von geringer Bedeutung sein werde. Diese Einschätzung hat sich jedoch als falsch erwiesen.

Bis heute wurde erst ein einziges Cannabisarzneimittel heilmittelrechtlich zugelassen, deshalb benötigen medizinische Behandlungen mit verwendungsfertigen Cannabisarzneimitteln eine betäubungsmittelrechtliche Ausnahmegewilligung. Dieses Vorgehen kann allerdings mit den Entwicklungen der letzten Jahre nicht Schritt halten: Die ständig steigende Zahl der Bewilligungen entspricht nicht mehr dem Ausnahmecharakter der beschränkten medizinischen Anwendung im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes.

Dieser eklatante Widerspruch zwischen gesteigerter Nachfrage der Patient/innen nach Cannabisarzneimitteln und deren Verbot muss nun aufgehoben werden. Die Aufhebung des gesetzlichen Verkehrsverbots für Betäubungsmittel des Wirkungstyps Cannabis zu medizinischen Zwecken wird deshalb begrüsst.

Denn es darf nicht vergessen werden, was das grundsätzliche Ziel dieser Revision sein sollte: Schwerkranken, meist unheilbar kranken Menschen, die häufig austerapiert sind, etwas Linderung zu
BDP Schweiz
www.bdp.info; mail@bdp.info

Vernehmlassung Cannabisarzneimittel

verschaffen. Es müssen deshalb die Voraussetzungen geschaffen werden, damit das Heil- und Palliativpotenzial von Cannabisarzneimittel erschlossen und mit wenig Aufwand denjenigen geholfen werden kann, die darauf angewiesen sind.

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Martin Landolt
Parteipräsident BDP Schweiz



Rosmarie Quadranti
Fraktionspräsidentin BDP Schweiz